Sonntags Ruhe?

Die Debatte um Sonntagsöffnungen ebbt nicht ab. Der Handel fordert mehr Spielraum, Gewerkschaften und Kirchen blocken ab. schuhkurier fasst die aktuelle Lage zusammen.

Der Handelsverband Deutschland (HDE) bleibt hartnäckig. Vehement setzt sich die Lobbyorganisation des Einzelhandels für eine Flexibilisierung der Regelung von Sonntagsöffnungen ein. So veröffentlichte der HDE im Vorfeld der Bundestagswahl einen 10-Punkte-Plan, in dem die Politik aufgefordert wurde, die Voraussetzungen für mehr Rechtssicherheit für gelegentliche Sonntagsöffnungen im Einzelhandel zu schaffen. Es brauche eine Enttabuisierung des Themas, Einkaufen sei genauso Teil der Freizeitgestaltung wie der Restaurant- oder Museumsbesuch, so die Argumentation des Verbands. Kurzfristig sollten die Händler zum Ausgleich für die langen Lockdowns, in denen die Ladentüren geschlossen waren, für den Rest des Jahres auch sonntags öffnen dürfen. „In vielen anderen Wirtschaftsbereichen ist eine Sonntagsöffnung vollkommen selbstverständlich. In Restaurants und Gaststätten gehört es zum Alltag, dass die Türen auch am Sonntag weit geöffnet sind“, so HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth. Genauso sei es bei Theatern, Kinos oder Museen. Und auch an den Fließbändern vieler Fabriken werde ganz selbstverständlich sonntags gearbeitet. „Nur beim Einzelhandel muss sonntags im Regelfall alles dicht sein. Das ist längst nicht mehr zeitgemäß. Einkaufen dient heutzutage nicht mehr nur der Versorgung, sondern Bummeln und Shopping ist ein Freizeitevent – genauso wie der Besuch von Gaststätten oder Kultureinrichtungen“, so Genth weiter. Deshalb sei es höchste Zeit, diese syste-

Fotos: Unsplash/ HDE/ Kay Herschelmann

Der HDE setzt sich zur Belebung der Innenstädte für mehr verkaufsoffene Sonntage ein – auch in München.

matische Benachteiligung der Händler zu beenden und mindestens gelegentliche Öffnungen rechtssicher und regelmäßig zu ermöglichen. Die Menschen erwarteten zu besonderen Anlässen auch sonntags zurecht eine vollständige Innenstadt – mit geöffneten Geschäften. Genth: „Nur als Gesamtkunstwerk können unsere Stadtzentren ihre volle Attraktivität entfalten und auch künftig erfolgreich und vital bleiben. Hier muss der kommende Bundestag nach den anstehenden Wahlen in die Debatte einsteigen und klare Pflöcke einschlagen." Über die aktuelle Situation hinaus setzt sich der HDE für verlässlichere Rahmenbedingungen für rechtssichere gelegentliche Sonntagsöffnungen ein. Genth: „Wenn die Gewerkschaft Verdi – wie in den vergangenen Jahren immer wieder geschehen – bereits genehmigte Sonntagsöffnungen kurzfristig erfolgreich vor Gericht wegklagt, dann ist das für die Einzelhändler ein auf Dauer nicht erträglicher Zustand. Denn die Unternehmen müssen in der Folge ihre Ausgaben für bereits geschaltete Werbung und ihre Personalplanung verloren geben."

Das sagt Verdi

Bei Verdi trifft die Forderung des HDE nach mehr Rechtssicherheit für Sonntagsöffnungen auf Widerstand. „Die verlässlichen Rahmenbedingungen gibt es längst", sagt Orhan Akman, der als Bundesfachgruppenleiter für den Einzel- und Versandhandel bei Verdi zuständig ist. Das Problem sei die Haltung und das Vorgehen des HDE, der den im Grundgesetz verankerten gesellschaftlichen Konsens immer wieder in Frage stelle. „Der HDE will im Grunde eine generelle Ausweitung der Sonntagsöffnungen. Das würde nach unserer Rechtsauffassung – die durch zahlreiche Gerichtsentscheidungen bestätigt wurde – den Vorgaben des Grundgesetzes widersprechen. Deshalb weisen wir die Forderung des HDE zurück. 'Verlässlichere Rahmenbedingungen', die Recht und Gesetz widersprechen, sind mit uns nicht zu machen", so Akman gegenüber schuhkurier. Kurzfristige Absagen von verkaufsoffenen Sonntagen könnten leicht verhindert werden, „wenn sich Städte und Gemeinden sowie Handelsunternehmen an die geltenden Gesetze halten würden". Die Grenzen von Sonntagsöffnungen seien durch das Bundesverfassungsgericht und zahlreiche weitere Gerichtsentscheidungen mehrfach klar geregelt worden. Orhan Akman: „Rechtswidrigen Sonntagsöffnungen werden wir auch in Zukunft politisch und juristisch entgegentreten. Darauf können sich die Städte, Gemeinden und auch die Handelsunternehmen verlassen."

> Der Handel muss sonntags alles dicht machen. Das ist längst nicht mehr zeitgemäß. Shopping ist ein Freizeitevent.
>
> **Stefan Genth,**
> Handelsverband Deutschland

Grundsätzlich gehe es für die Gewerkschaft in der Auseinandersetzung um den arbeitsfreien Sonntag darum, für die Menschen im Allgemeinen und die Beschäftigten im Besonderen einen letzten Rest von Zeitsouveränität zu verteidigen. Die Gesellschaft brauche einen Tag der Ruhe und des Zusammenkommens, der nicht durch Arbeitshetze und Konsum bestimmt werde. „Durch eine immer weitere Ausdehnung von Sonntagsarbeit werden Breitensport, Kultur, Familienleben, ehrenamtliche Tätigkeiten, Religionsausübung, Weiterbildung und vieles mehr behindert – das gefährdet den Zusammenhalt der demokratischen Gesellschaft. Deshalb ist für uns der Kampf um den arbeitsfreien Sonntag eine entscheidende Auseinandersetzung." Statt eine weitere Liberalisierung

der Ladenöffnungszeiten zu fordern, sei es zielführender, neue Konzepte für lebens- und liebenswerte Innenstädte zu entwickeln, so Akman weiter. So fehlten bisher oft Freiräume, in denen Familien Zeit miteinander verbringen könnten, ohne zwingend Geld ausgeben zu müssen. „Eine Kombination von Wohnen, Leben und Wirtschaften könnte zu Zentren führen, die nach Schließung der Geschäfte nicht ausgestorben wirken. An der Entwicklung solcher Konzepte arbeiten wir gerne mit“, sagt der Gewerkschaftsvertreter.

Das sagt der Jurist

Auch Robert Hotstegs, auf Verwaltungs- und Verfassungsrecht spezialisierter Rechtsanwalt aus Düsseldorf, sieht die Forderungen des HDE kritisch. Das beginne bereits damit, dass die Bundesregierung in Berlin der falsche Adressat sei. „Nach der letzten Förderalismusreform ist der Bund nicht mehr zuständig für die Ladenöffnungs- und Ladenschlusszeiten. Die Zuständigkeit liegt bei den Ländern. Hier sind also momentan alle 16 Landesparlamente gefordert, es sei denn man will die Zeit zurückdrehen und die Gesetzgebung wieder dem Bund übertragen.“ Der Jurist geht davon aus, dass Handel, Gewerkschaften und Kirchen immer wieder an einer Grundsatzentscheidung einander fundamental gegenüberstehen werden. „Der Sonntag ist durch die Regelung der Weimarer Reichsverfassung, die immer noch an dieser Stelle fortgilt, grundsätzlich arbeitsfrei. Jeder einzelne verkaufsoffene Sonntag kratzt daher an dem Schutz der Verfassung. Das ist keine Kleinigkeit, wie dies in manchen Stadträten, IHKs oder Interessengemeinschaften des Handels manchmal anklingt“, sagt Robert Hotstegs. Um dennoch die Anzahl der Rechtsstreitigkeiten zu reduzieren, sei es ratsam, im bisherigen Rechtsrahmen deutlich früher über verkaufsoffene Sonntage zu beraten und zu beschließen. Das Thema eigne sich nicht für Dringlichkeitsentscheidungen im Stadtrat, vielmehr empfehle es sich, eine Jahresplanung von politischer Seite aus anzustreben. Würden dann verkaufsoffene Sonntage festgesetzt, könne weit vorab eine rechtliche Klärung herbeigeführt werden, ohne dass die Werbung schon angelaufen sei. „Das dürfte auch im Interesse der Händlerinnen und Händler sein. Zwar ist in vielen Verfahren auch die Werbung als Druckmittel eingesetzt worden, nach dem Motto „Es ist nun zu spät zum Absagen“, aber genau dies verfängt eben vor Gericht nicht. Da ist es doch sinnvoller, Streit- und Vorlaufkos-

Bundesland	Anzahl verkaufsoffener Sonntage im Jahr	Uhrzeit und erlaubte Länge	Erlaubnis Adventssonntage
Baden-Württemberg	3-mal	5 Stunden, außerhalb der Hauptgottesdienstzeit bis 18 Uhr	Nicht erlaubt
Bayern	4-mal	5 Stunden, außerhalb der Hauptgottesdienstzeit bis 18 Uhr	Nicht erlaubt
Berlin	8-mal, dazu 2-mal bei lokalen Anlässen	13-20 Uhr	Maximal 2-mal
Brandenburg	5-mal, dazu 1-mal bei lokalen Anlässen	13-20 Uhr	Maximal 2-mal
Bremen	4-mal	5 Stunden, 11-18 Uhr	Nicht erlaubt
Hamburg	4-mal	5 Stunden, bis 18 Uhr	Nicht erlaubt
Hessen	4-mal	6 Stunden, außerhalb der Hauptgottesdienstzeit bis 20 Uhr	Nicht erlaubt
Mecklenburg-Vorpommern	4-mal	außerhalb der Hauptgottesdienstzeit	Nur am 1. Advent
Niedersachsen	4-mal	5 Stunden, außerhalb der Hauptgottesdienstzeit	Nicht erlaubt
Nordrhein-Westfalen	8-mal	5 Stunden, ab 13 Uhr	Maximal 1-mal
Rheinland-Pfalz	4-mal	5 Stunden, nicht von 6-11 Uhr	Nur am 1. Advent im November
Saarland	4-mal	5 Stunden, außerhalb der Hauptgottesdienstzeit bis 18 Uhr	Nur am 1. Advent
Sachsen	4-mal, dazu 1-mal bei lokalen Anlässen	12-18 Uhr	Maximal 2-mal*
Sachsen-Anhalt	4-mal	5 Stunden, außerhalb der Hauptgottesdienstzeit, 11-20 Uhr	Maximal 2-mal*
Schleswig-Holstein	4-mal	5 Stunden, außerhalb der Hauptgottesdienstzeit bis 18 Uhr	Nicht erlaubt
Thüringen	4-mal	6 Stunden, außerhalb der Hauptgottesdienstzeit, 11-20 Uhr	Nur am 1. oder 2. Advent

*Keine Erwähnung im Landesgesetz, nach Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist die Sonntagsöffnung auf zwei Adventssonntage beschränkt

Quelle: schuhkurier Recherche

ten voneinander zu trennen." Ein zweiter Aspekt, der laut dem Rechtsanwalt durch die Landesgesetzgeber flankiert werden müsste, sei es, einen Einigungsmechanismus zu installieren. In Nordrhein-Westfalen etwa sei gesetzlich bislang nur vorgeschrieben, dass Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige IHK und die Handwerkskammer anzuhören sind. Es wäre durchaus denkbar, hier auch ein Einigungsverfahren vorzuschreiben, dass dem Interessenausgleich diene und zugleich auch Streitigkeiten vermeide oder ausschließe, so Hotstegs. Allerdings sagt er auch: „So ärgerlich dies aus Handelssicht ist, aber man ist schlecht beraten, wenn man von einem Rechtsanspruch auf Sonntagsöffnung ausgeht. Die Ausnahmen werden auch in Zukunft eng und limitiert, die Hürden grundsätzlich hoch sein."

Das sagt die Politik

Die Parteien bewerten das Thema Sonntagsöffnungen sehr unterschiedlich. Unterstützung für die Forderungen des HDE signalisiert die FDP. Die Liberalen wollen das allgemeine Verkaufsverbot für den Einzelhandel an Sonntagen gemäß den verfassungsmäßigen Vorgaben lockern und dabei für Rechtssicherheit zu sorgen. Das beste Konjunkturprogramm nach der wirtschaftlich enorm schwierigen Zeit für den Einzelhandel und seine Beschäftigten seien attraktive Angebote, die den privaten Konsum wieder in die Innenstädte brächten. Und dazu gehöre auch die Möglichkeit, am Sonntag öffnen zu dürfen, heißt es seitens der FDP. Die CDU/CSU nimmt eine ambivalente Position ein. Grundsätzlich bekennen sich beide Parteien zur Sonntagsruhe, wie sie im Grundgesetz geregelt ist. Die CSU hat in ihrem eigenen Wahlprogramm aktuell jedoch eine „Anpassung" dergestalt gefordert, dass sie „generell vier verkaufsoffene Sonntage je Jahr ermöglichen" wolle. Diese sollen „künftig nicht mehr von Märkten, Messen und Veranstaltungen abhängig sein", heißt es im CSU-Wahlprogramm. Aus dem Wahlprogramm der SPD gehen keine konkreten Forderungen zu den Sonntagsöffnungen hervor. Jedoch hat sich die Partei zuletzt für eine Beibehaltung der jetzigen Situation ausgesprochen. Kritik gab es etwa am Vorstoß der CSU, die sich vom Anlassbezug lösen will. Und auch im vergangenen Jahr signalisierte die Partei Ablehnung gegenüber einem Vorstoß von Bundeswirtschaftminister Peter Altmaier, die Ladenöffnungszeiten auszuweiten, um das Kundenaufkommen in den Innenstädten zu entzerren. „Wer etwas Wirksames gegen die Verödung von Innenstädten und Ortszentren und für den Einzelhandel tun will, muss an den schädlichen Wettbewerbsvorteilen des Versandhandels ansetzen", argumentierte die Partei 2020. „Wer Sonntagsöffnung und andere Deregulierungen auf dem Arbeitsmarkt propagiert, missbraucht die aktuelle Lage, um den Niedriglohnsektor und prekäre Beschäftigung auszuweiten", heißt es auf der Homepage der Partei.

> Für uns ist der Kampf um den arbeitsfreien Sonntag eine entscheidende Auseinandersetzung.
>
> **Orhan Akman,**
> Verdi

Die Linke positioniert sich gegen eine Ausweitung der Sonntagsöffnungen. Jörg Schindler, Bundesgeschäftsführer Die Linke, erklärt im Gespräch mit Stefan Genth (HDE) am 13. September: „Am Ende hat man immer die Schwierigkeit, das einzugrenzen. Mein Problem ist weniger die Verfassung als vielmehr die Frage der Work-Life-Balance. Arbeitnehmerinnen und Arbeiternehmer, auch in kleineren Geschäften, wollen auch mal einen Tag frei haben. Es wird kein Umsatz mehr gemacht, wenn die Leute länger arbeiten. Es wird ja nicht mehr gekauft." Er fürchte eine „gewisse Gefahr für Entgrenzung von Arbeitszeit", so Schindler.

Die Partei Bündnis 90/Die Grünen unterstützt nach eigenen Angaben die im Arbeitszeitgesetz verankerten Regelungen zur Sonntagsarbeit, nach der in Deutschland eine Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen nur in Ausnahmefällen und in bestimmten Branchen erlaubt ist. Man finde es „angemessen, dass die Bundesländer durch Rechtsverordnung weitere Ausnahmen oder Einschränkungen vom Sonntagsschutz vornehmen können." Die Forderung nach einer Abschaffung des zwingenden Sachgrunds und der Zulassung anlassloser Sonntagsöffnungen wird von Bündnis 90/Die Grünen nicht unterstützt. Man gehe davon aus, dass es für eine Grundgesetzänderung zur Sonntagsöffnung in absehbarer Zeit auch keine politischen Mehrheiten geben wird. ■

Petra Steinke, Christopher Mastalerz, Helge Neumann